

Änderung der Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes der Innenentwicklung

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 05.09.2018 beschlossen hat, seinen am 18.11.2015 gefassten Beschluss über die Aufstellung von Bauleitplänen (Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes) für ein Gebiet, welches im Norden durch die Straße Am Wehrhahn begrenzt ist, im Osten an die Bahnleihe grenzt, im Süden an die Gerresheimer Straße und im Westen an die Worringer Straße angrenzt, so zu ändern, dass das Plangebiet nunmehr wie folgt begrenzt wird:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/005 - Worringer Straße/ Gerresheimer Straße (Baufeld A) -

Gebiet etwa zwischen der Straße Am Wehrhahn, der DB-Strecke, der Gerresheimer Straße und der Worringer Straße im Stadtteil Stadtmitte

Richtung Norden wird der Geltungsbereich um die Fläche unterhalb der Brücke Am Wehrhahn erweitert

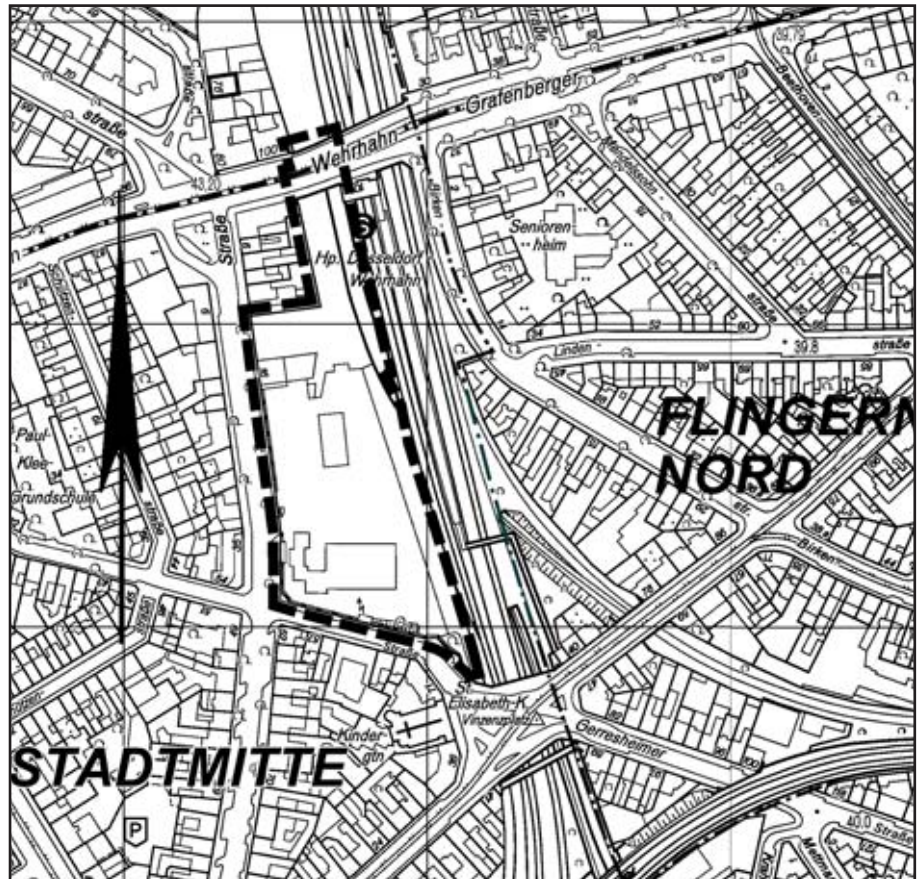
– maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 01/005 (Entwurf) - Worringer Straße/ Gerresheimer Straße (Baufeld A) -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 01/005 - Worringer Straße/ Gerresheimer Straße (Baufeld A) - und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 245c BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB in der Zeit vom **18.09.2018** bis einschl. **18.10.2018** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen mit öffentlich aus:

- Artenschutzrechtliche Prüfung (planungsrelevante Art: Fledermäuse): „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Umnutzung des Baufeldes A des ehemaligen Derendorfer Güterbahnhofs in Düsseldorf“ (Bericht ASP „Le Quartier Central“ (LQC), Düsseldorf (1007-02/2015), Bredemann, Fehrmann, Hemmer und Kordges, Februar 2015
- Grünplanung: „Grünordnungsplan (GOP) zum Bebauungsplan - Nr. 01/005 - Worringer Straße / Gerresheimer Straße (Baufeld A) - „Le Quartier Central“, Beschleunigtes Verfahren § 13a BauGB, Stadtbezirk 1, Stadtteil Stadtmitte, Landeshauptstadt Düsseldorf, FSWLA Landschaftsarchitektur GmbH, April 2018
- Verschattung und Besonnung: „Bebauungsplanvorhaben LQC-Baufeld A - „Le Quartier Central“ Düsseldorf Verschattungsuntersuchung“ (Bericht VS 6325-1), Peutz Consult GmbH, Dezember 2016
- Gewerbelärm: „Bebauungsplanvorhaben LQC-Baufeld A - „Le Quartier Central“ Düsseldorf Gewerbelärmuntersuchung“ (Bericht VS 6325-2.1), Peutz Consult GmbH, Januar 2018
- Verkehrslärm: „Bebauungsplanvorhaben LQC-Baufeld A - „Le Quartier Central“ Düsseldorf



(Stadtbezirk 1)

Verkehrslärmuntersuchung“ (Bericht VS 6325-3.1), Peutz Consult GmbH, Dezember 2017

- Lufthygiene: „Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplanvorhaben LQC-Baufeld A - „Le Quartier Central“ Düsseldorf“ (Bericht- Nr. VS 6325-4.1), Peutz Consult GmbH, Januar 2018
- Aushub- und Entsorgungskonzept: Areal Worringer Straße 16-32 Düsseldorf Le Quartier Central, Teilbereich A, Aushub- und Entsorgungskonzept, (Bericht Aktivität 2730), Reducta GmbH Beratende Ingenieure, Düsseldorf, April 2017

Verkehrsuntersuchung: Verkehrsuntersuchung Bauvorhaben Worringer Straße (LQC A) (2116032 LQC A Bericht), Schüller-Plan Ingenieurgesellschaft mbH; Köln, Oktober 2017

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellung-

nahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriften eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 05.09.2018

61/12-B-01/005

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)